

Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?

- nein ja, das Kind ist adoptiert ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft

Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt(en) des Kindes / der Kinder:

- beide Elternteile Mutter / 1. Elternteil Vater / 2. Elternteil

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes / der Kinder im Zeitpunkt der Geburt in:

Rechtsgrundlage der Erklärung

- Einbenennung (§ 1617 e, Abs. 1 BGB)
 Rückbenennung (§ 1617 e, Abs. 4 EGBGB)

Erklärung

- Wir, der (mit-)sorgeberechtigte Elternteil und sein Ehe-/Lebenspartner, haben das Kind in unseren gemeinsamen Haushalt aufgenommen und erteilen ihm unseren Ehe-/Lebenspartnerschaftsnamen:*
- Erklärung über die Voranstellung oder Anfügung des zum Zeitpunkt der Erklärung geführten Geburtsnamens zum erteilten Namen (ein bereits zuvor erteilter Ehe-/Lebenspartnerschaftsname entfällt):*
- Dem erteilten Ehe-/Lebenspartnerschaftsnamen soll der bisherige Geburtsname hinzugefügt werden; das Kind soll künftig folgenden Geburtsnamen führen:*
- (Doppelname mit oder ohne Bindestrich)*
- Ich, der andere Elternteil, willige in die Namenserteilung ein (erforderlich, wenn der andere Elternteil Mitinhaber der elterlichen Sorge ist oder wenn das Kind den Familiennamen des anderen Elternteils führt).*
- Ich, der sorgeberechtigte Elternteil, erkläre hiermit, dass die frühere Einbenennung (einschließlich eines eventuellen Doppelnamens) rückgängig gemacht wird. Das Kind führt wieder den Geburtsnamen:*

Beteiligung des Kindes:

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr schließt sich das Kind durch eigenhändige Unterschrift der oben genannten Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.

Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anchlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Für ein Kind, welches das fünfte Lebensjahr, aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, erklären wir als gesetzliche Vertreter, dass das Kind sich der o.g. Bestimmung anschließt bzw. in die Erklärung einwilligt.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Namensführung des Kindes/der Kinder nur mit einer gebührenpflichtigen Bescheinigung nachgewiesen werden kann.

Ich / Wir wünschen (ggf. je Kind) die Ausstellung von _____ (Anzahl) gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Uns / Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für das minderjährige Kind unwiderruflich sein kann.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unserer / meiner Erklärung mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

_____ (Mutter / 1. Elternteil)

_____ (Vater / 2. Elternteil)

_____ (ggf. Ehegatte des namenserteilenden Elternteils)

_____ (ggf. Kind)

_____ (ggf. 2. Kind)

Die vorstehenden Unterschriften beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch:

(Personaldokument)
ausgestellt am _____, Nr. _____

(Mutter / 1. Elternteil)

(Personaldokument)
ausgestellt am _____, Nr. _____

(Vater / 2. Elternteil)

(Personaldokument)
ausgestellt am _____, Nr. _____

(Ehegatte)

(Personaldokument)
ausgestellt am _____, Nr. _____

(ggf. Kind)

(Personaldokument)
ausgestellt am _____, Nr. _____

(ggf. Kind 2)

Ort, Datum:

_____, den _____

(Siegel)

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !